

**GEMEINDE  
PUCHENAU**

EV.NR.BBP	EV.NR.Ä.
5	5.10
1967	

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "GARTENSTADT I"  
ÄNDERUNG NR. 10 "KRABELSTUBE"**

M 1:1.000

<b>ÖFFENTLICHE AUFLAGE</b>			<b>BESCHLUSS DES GEMEINDERATES</b>	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
<b>GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG</b>			<b>KUNDMACHUNG</b>	
			KUNDMACHUNG	VOM
			ANSCHLAG	AM
			ABNAHME	AM
			RECHTSWIRKSAM	AB
			RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
<b>VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG</b>				
<b>PLANVERFASSER</b>				

DI Max Mandl, GZ: pu\_22\_05\_01, 29.07.2022

ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10  
T+43(0)732/781707-22, mm@raum2.at, www.raum2.at



# VERBINDLICHE VERBALFESTLEGUNGEN IM PLANUNGSRAUM

## Technische Infrastruktur

Die Wasserver- und Entsorgung erfolgt über das öffentliche Kanal- und Wassernetz. Die Energieversorgung erfolgt über das vorhandene Elektrizitätsnetz.

## Baugestaltung

Die Gestaltqualität der Baumassen, Fassaden und Dächer ist durch Farbgebung und Materialwahl entsprechend zu gewährleisten.

## Gebäudehöhe

Es dürfen max. 2 Gesamtgeschoße - bezogen auf die bewilligte, künftige Höhenlage des Geländes (nach Fertigstellung der Bauführung) - errichtet werden.

## Dachneigung, Dachformen

Die Dachneigung und -form ist unter Berücksichtigung des Ortsbildes grundsätzlich frei wählbar. Die Dachneigung von Steildächern darf max. 40° betragen. Die Breite möglicher Dachein- und Aufbauten darf insg. max. 50% der Gesamtlänge der Gebäudefront betragen.

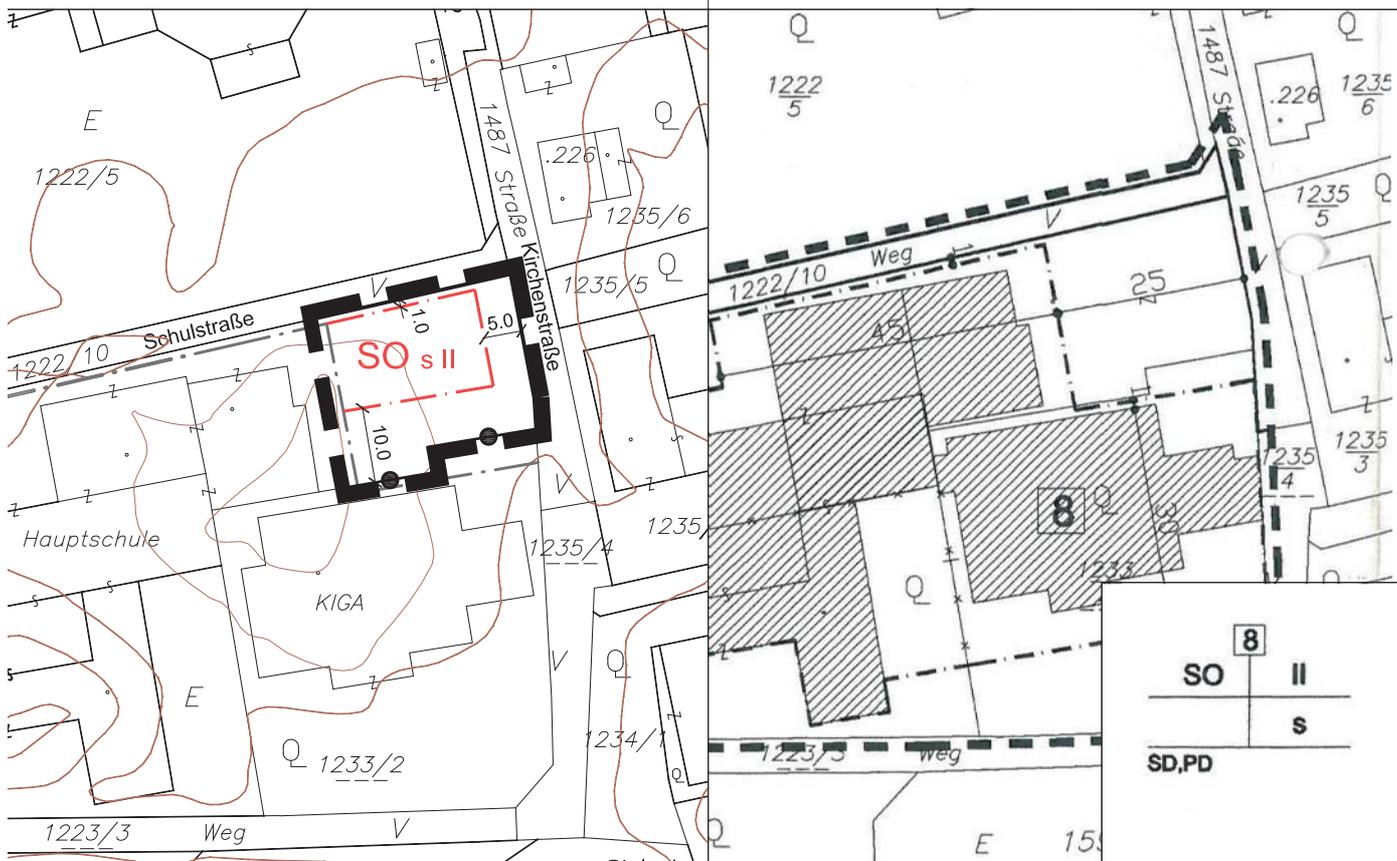
Pultdächer werden mit einer Dachneigung von max. 9° begrenzt.

LAGE DES PLANUNGSRAUMES IM GEMEINDEGEBIET (AUSSCHNITT FW); OHNE MASSSTAB



**BBP NR. 5**  
**ÄNDERUNG NR. 10**  
**M 1:1.000**

**RECHTSWIRKSAMER**  
**BBP NR. 5.5**  
**M ~1:1.000**



## LEGENDE DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

### NORMATIVER INHALT

- S** SONSTIGE BAUWEISE  
 Innerhalb der festgelegten Bauflichtlinien ist unabhängig von den bestehenden bzw. geplanten Bauplatzgrenzen zur Gänze eine Bebauung möglich.
- II** MAX. ZULÄSSIGE GESAMTGESCHOSSANZAHL:  
 Summe der oberirdischen Geschosse (gem. OIB-Begriffsbestimmungen) exkl. Dachraumausbau (Übermauerung bis max. 1,2m)

- █ █ █ GRENZE DES PLANUNGSRAUMES
- · — BAUFLICHTLINIE BESTAND
- · - · - BAUFLICHTLINIE PLANUNG
- — — STRASSENFLICHTLINIE
- — ● GRENZLINIE (gem. FW)

### ERSICHTLICHMACHUNGEN

Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte aufgrund von übergeordneten Planungsträgern übermittelter Daten bzw. Pläne. Für die Richtigkeit / Vollständigkeit der planlichen Darstellung der Ersichtlichmachungen sowie für die aus dieser Darstellung entstehenden Rechtsfolgen übernimmt der Planverfasser keinerlei Haftung. Widmungen sind gem. Flächenwidmung dargestellt.

**SO** BAULAND SONDERGEBIET - SCHULE  
Schule

### SONSTIGE DARSTELLUNGEN

— — — HÖHENSCHICHTLINIEN - 1 METER  
 Darstellung gem. DHM 2017, Land OÖ

### PLANGRUNDLAGE

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV):  
 Digitale Katastralmappe (DKM): Stand 2021

MASSTABSLEISTE SOWIE  
 ANGABE DER NORDRICHTUNG

